



G E M E I N D E
NEUHEIM

BENÜTZUNGSORDNUNG ZOO ZÜRICH – 4 GRATIS-TICKETS FÜR NEUHEIMER EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2021
(Beschluss-Nr. 2021-078)

in Kraft seit 1. September 2021

INHALTSVERZEICHNIS

I NUTZUNGSBEDINGUNGEN	3
Art. 1 Bezugsberechtigung	3
Art. 2 Reservation	3
Art. 3 Bezug	3
Art. 4 Rückgabe	3
Art. 5 Verlust	3
Art. 6 Benutzungshinweis	3
Art. 7 Auskunft und Reservation	3
II SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
Art. 8 Inkraftsetzung	4

Die Einwohnergemeinde Neuheim stellt in Kooperation mit dem Zoo Zürich 4 übertragbare Jahreskarten des Zoo Zürich den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie der Schule und Musikschule von Neuheim kostenlos zur Verfügung.

I NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Art. 1 Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind nur die in Neuheim wohnhaften Personen und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie der Schule und Musikschule Neuheim. Bei den Einwohnerinnen und Einwohnern ist der zivilrechtliche Wohnsitz massgebend.

Art. 2 Reservation

Reservierungen sind in der Regel nur für Einzeltage möglich. Die Zoo-Tickets können unter Angabe von Namen, Adresse, Natel-Nummer, Bezugsdatum und Anzahl unter 041 757 21 30 oder via Mail an info@neuheim.ch reserviert werden.

Art. 3 Bezug

Die Zoo-Tickets können unentgeltlich bezogen werden. Die Zoo-Tickets sind jeweils am Reservierungstag während den üblichen Schalteröffnungszeiten bei der Einwohnergemeinde Neuheim, Einwohnerkontrolle, Dorfplatz 5, 6345 Neuheim abzuholen.

Art. 4 Rückgabe

Die Zoo-Tickets sind spätestens am Abend des Benutzungstages der Einwohnerkontrolle Neuheim abzugeben oder in den Briefkasten der Einwohnergemeinde Neuheim einzuwerfen. Wird durch zu späte Rückgabe eines oder mehrerer Gratis-Tickets ein Gratisbesuch des/r nächsten Reservierenden verhindert, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.- in Rechnung gestellt. Das Gratis-Zoo-Ticket kann bzw. darf nicht im Zoo Zürich hinterlegt werden, sondern ist in jedem Fall der Einwohnergemeinde Neuheim zurückzugeben.

Art. 5 Verlust

Geht ein bezogenes Gratis-Zoo-Ticket verloren, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.- in Rechnung gestellt.

Art. 6 Benutzungshinweis

Die Tickets sind gültig für Personen ab 6 Jahren.
Bitte benutzen Sie den Jahreskarteneingang, um die Tickets abzuscannen.

Art. 7 Auskunft und Reservation

Einwohnerkontrolle Neuheim, Dorfplatz 5, 6345 Neuheim, Telefon 041 757 21 30

II SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 8 Inkraftsetzung

Die Benützungsordnung Zoo Zürich – 4 Gratis-Tickets tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Gemeinderat Neuheim

Daniel Schillig
Gemeindepräsident

Thomas Rubin
Gemeindeschreiber